

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00959/2023 des Ortsbeirates Gartenstadt/Ostorf
Betreff: Bebauungsplan Nr. 106 "Wohnpark Paulshöhe"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Agenda von Waldorfvereinigung Schwerin, Kanurenngemeinschaft, Conplan Projektentwicklung (Lübeck) und der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft als Grundlage für die zukünftige Gestaltung des Bebauungsplangebietes zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, im Rahmen eines regionalen Interessensbekundungsverfahrens eine geeignete Akteurs- bzw. Nutzerkonstellation für die weitere Bauleitplanung, Erschließung und Bebauung des Gebietes zu finden.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung basiert auf dem Beschluss der Stadtvertretung vom 8.11.2021. Der Ersetzungsantrag des Ortsbeirates Gartenstadt/Ostorf negiert diesen Beschluss. Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit und keine Veranlassung, von diesem Beschluss abzuweichen.

Dr. Rico Badenschier